

05.04.2017

Kleine Anfrage 5826

des Abgeordneten André Kuper CDU

Leerstand in Landesaufnahmeeinrichtungen durch zu schnelle Zuweisungsentscheidungen?

Zum Stichtag 6. März 2017 verfügt Nordrhein-Westfalen über 56 Landesaufnahmeeinrichtungen. In diesen Einrichtungen stehen rund 32.300 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Davon sind zurzeit lediglich rund 11.300 Plätze belegt. Das heißt, mehr als 20.000 Landesplätze sind derzeit nicht belegt. Gleichzeitig suchen in Teilen Nordrhein-Westfalens Kommunen händeringend nach Unterbringungsmöglichkeiten. Daher appelliert derzeit zum Beispiel der Landrat des Rhein-Kreises Neuss an die Landesregierung, Asylbewerber – vor allem ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber – länger in geeigneten und ungenutzten Landesaufnahmeeinrichtungen unterzubringen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ab wann will die Landesregierung gewährleisten, dass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive in Landesaufnahmeeinrichtungen verbleiben und nicht mehr den Kommunen zugewiesen werden?
2. Aus welchem Grund werden Asylbewerber – insbesondere diejenigen ohne Bleibeperspektive oder aus sicheren Herkunftsländern - nicht länger in Landesaufnahmeeinrichtungen unterbracht, ebenso wie es das Asylgesetz ermöglicht?
3. Wie viele Personen der Gesamtzahl an Ausreisepflichtigen wurden im bisherigen Jahr 2017 bis zur Ausreise in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht (bitte unter Angabe der HKL)?
4. In welchem Zeitraum wurden Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive seit Januar 2016 bis heute in Kommunen geleitet (monatliche Verweildauer)?

Datum des Originals: 03.04.2017/Ausgegeben: 05.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. In welchen konkreten Fällen fand im bisherigen Jahr 2017 eine Unterbringung von kommunal-zugewiesenen Flüchtlingen in Landesunterkünften (sog. „geparkte Asylbewerber“) inkl. finanzielle Erstattung statt (bitte unter Angabe der konkreten Kommunen und der Anzahl der Fälle)?

André Kuper